



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/01660/2019

Hamburg, den 4. September 2019

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 08.03.2019

Belegenheiten ###
Baublock 717-018
Flurstücke 1028, 2236 in der Gemarkung: Hasselwerder

Errichtung eines Mehrfamilienhauses (6 WE)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Cranz/ Neuenfelde
mit den Festsetzungen: § 34 BauGB Abs.4 BauGB
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

3 / 7	Grundriss / Erdgeschoss
3 / 9	Grundriss / Spitzboden
3 / 11	Ostansicht
3 / 12	Südansicht
3 / 13	Westansicht
3 / 14	Nordansicht
3 / 19	Grundriss / Dachgeschoss
3 / 20	Grundriss + Schnitt A-A
3 / 21	Schnitt A-A
3 / 22	Ansichten
3 / 26	Baubeschreibung
3 / 27	Lageplan
3 / 29	Lageplan / Außenanlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Ausübung des Ermessens

1. Das Vorhabengrundstück liegt Bereich des Baustufenplan Cranzenz / Neuenfelder vom 20.06.1961 und ist als Dorfgebiet ausgewiesen. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit hinsichtlich der Beurteilung nach § 34 Abs. 1 BauGB. Aufgrund der nahezu giebelständigen Bebauung entlang der Hasselwerder Straße 116 - 131 mit überwiegendem Dachüberstand und der damit verbundenen First und Traufhöhen sowie der Lage auf dem Grundstück fügt sich der giebelständige Neubau nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksflächen, die überbaut werden gem. § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH